



# **Niederschrift**

## **Finanzausschuss**

19. Wahlperiode - 70. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Februar 2020, 10 Uhr,  
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Stefan Weber (SPD)	Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Volker Nielsen (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Beate Raudies (SPD)	
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Annabell Krämer (FDP)	
Jörg Nobis (AfD)	
Lars Harms (SSW)	

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.a)</b>	<b>Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG)</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 19/1210</a>	
<b>b)</b>	<b>Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern</b>	
	Antrag der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 19/1208</a>	
<b>c)</b>	<b>Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln</b>	
	Antrag der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 19/1209</a> Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Umdruck 19/3460</a>	
<b>2.</b>	<b>Subventionsbericht des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
	Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 19/1915</a>	
<b>3.</b>	<b>Seniorinnen und Senioren von Bürokratie entlasten: Verzicht auf Einkommensteuererklärungen durch Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens</b>	<b>6</b>
	Antrag der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 19/734</a>  <b>Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung von Bürokratie entlasten</b>  Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP <a href="#">Drucksache 19/791</a>	
<b>4.</b>	<b>Information/Kennntnisnahme</b>	<b>8</b>
	<a href="#">Umdruck 19/3544</a> - Unterhaltungsverpflichtungen an Binnenwasserstraßen	
<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>9</b>

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1210](#)

**b) Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1208](#)

**c) Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1209](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/3460](#)

Bei Enthaltung der SPD mit den Stimmen aller anderen Fraktionen schließt sich der Finanzausschuss dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an, dem Landtag die Annahme von Drucksache 19/1209 in der Fassung von Umdruck 19/3460 zu empfehlen.

## **2. Subventionsbericht des Landes Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/1915](#)

Abg. Raudies bittet das Finanzministerium, im nächsten Subventionsbericht bei allen Subventionsempfängern eine tabellarische Darstellung der erhaltenen Landesmittel, Bundesmittel und EU-Mittel auszuweisen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

**3. Seniorinnen und Senioren von Bürokratie entlasten: Verzicht auf Einkommensteuererklärungen durch Einführung eines Amtsveranlagungsverfahrens**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/734](#)

**Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung von Bürokratie entlasten**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/791](#)

hierzu: Umdrucke [19/1396](#), [19/1480](#), [19/2532](#), [19/3451](#)

Finanzstaatssekretär Phillip verweist auf den Fortschrittsbericht, Umdruck 19/3451. Zwar habe es in der Frage, ob ein gesondertes Amtsveranlagungsverfahren für Alterseinkünftebezieher eingeführt werden solle, keine Einigung gegeben, aber das Verfahren für alle abgabepflichtigen Steuerbürger sei sehr stark vereinfacht worden. Ab 2019 werde erstmals der Verzicht auf die Abfrage von elektronischen Daten umgesetzt. Das erleichtere die Abgabe der Steuererklärung für Rentner erheblich. Das Ganze werden ohne Medienbrüche realisiert und sei für die Finanzämter leicht zu bearbeiten. Im März 2020 tage zum ersten Mal eine Arbeitsgruppe, um zu prüfen, welche weiteren Verbesserungen man erreichen könne.

Abg. Raudies bedauert, dass über eine Änderung des Verfahrens keine Einigung erzielt worden sei und Schleswig-Holstein nicht zu den pilotierenden Ländern im Zusammenhang mit der vereinfachten Veranlagung von Alterseinkünften gehört habe.

Herr Osbahr, stellvertretender Referatsleiter in der Steuerabteilung des Finanzministeriums, führt aus, bei dem automatischen E-Daten-Prüfzahlen-Abruf bräuchten die Steuerbürger nur noch ihre persönlichen Daten in den einseitigen Vordruck einzutragen. Die Arbeitsgruppe befasse sich mit der Frage, welche Möglichkeiten es gebe, Rentnern weitere Erleichterungen zu ermöglichen - was allerdings massive Eingriffe in die IT-Verfahren und Gesetzesänderungen voraussetze -, und wie Rentner noch besser darüber informiert werden könnten, dass sie steuerpflichtig seien.

Auf Nachfrage von Abg. Raudies stellt er noch einmal klar, mit dem deutlich vereinfachten Vordruck, den man im Internet abrufen könne, brauche man nur noch seine persönlichen Daten einzugeben und zu erklären, dass die elektronischen Daten ausreichten. Dieser Vordruck gelte nicht nur für Rentner, sondern auch für Arbeitnehmer.

Abg. Plambeck bekräftigt das Ziel, die Steuererklärung so anwenderfreundlich wie möglich zu gestalten. Der Alternativantrag der Koalition habe sich durch die erreichten Fortschritte erledigt.

Abg. Harms wünscht sich, dass die Steuerbürger haushaltsnahe Dienstleistungen, Vorsorgeaufwendungen und Spenden, sofern sich die Beträge nicht wesentlich änderten, nicht jedes Jahr wieder einzeln nachweisen müssten, sondern pauschal die Daten der Vorjahre angesetzt werden könnten, um den Aufwand für Steuerbürger und Steuerverwaltung zu minimieren.

Abg. Plambeck macht darauf aufmerksam, dass man beim Thema Vorlage von Belegen bereits große Fortschritte erzielt habe (Belegvorhaltepflcht).

Finanzministerin Heinold weist darauf hin, dass die Steuerbürger verpflichtet seien, in der Steuererklärung alle Einnahmen anzugeben.

Auf Wunsch von Abg. Raudies stellt der Ausschuss die Beschlussfassung über die Anträge mit dem Ziel zurück, sich auf einen interfraktionellen Antrag zu verständigen.

#### **4. Information/Kenntnisnahme**

[Umdruck 19/3544](#) - Unterhaltungsverpflichtungen an Binnenwasserstraßen

Die Behandlung des Umdrucks wird auf die nächste Sitzung vertagt.



## 5. Verschiedenes

a) Finanzministerin Heinold kündigt an, dem Landtag nach der Kabinettsbefassung am 25. Februar 2020 den Nachtragshaushalt zuzuleiten.

Der Nachtragshaushalt soll im Finanzausschuss am 27. Februar 2020 und 12. März 2020 beraten und in der März-Tagung des Landtags verabschiedet werden. Die Fraktionen werden gebeten, schriftliche Fragen zum Nachtragshaushalt möglichst bis zum 28. Februar 2020 einzureichen, die Landesregierung, ihre Antworten rechtzeitig vor der Ausschusssitzung am 12. März 2020 vorzulegen.

b) Die nächste Finanzausschusssitzung findet am 27. Februar 2020 statt; im Anschluss daran tagt der Beteiligungsausschuss.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 10:40 Uhr.

gez. Stefan Weber  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer